



Peter Klöß

Brandschutzplanung
Sachverständiger für baulichen Brandschutz

Friedberger Straße 3 1/10

61118 Bad Vilbel

Telefon 06101-6543014

Telefax 06101-6543015

www.pk-brandschutzplanung.de
buero@pk-brandschutzplanung.de

**Beratung, Planung, Koordination,
Realisation und Vertrieb von innovativen
Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen**

Ihr Partner für den vorbeugenden Brandschutz

Brandschutz geht uns alle an!
**- ...optimieren und minimieren Sie
Ihre Kosten...! -**

 **Brandschutzplanung ist für Sie tätig.**

Wir:

*Beraten, planen, koordinieren und
überwachen Brandschutzeinrichtungen.*

*Erstellen Brandschutzkonzepte
Brandschutzordnungen Teil A, B + C
Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1 sowie
Flucht- und Rettungspläne nach BGV A8 (VBG 125).*

Führen brandschutztechnische Begehungen durch.

Verhandeln mit Bau- und Brandschutzbehörden.

*Erarbeiten Alternativen zum Erreichen der geforderten
und gewünschten Schutzziele.*

*Überprüfen die vorhandenen baulichen Brandschutz-
einrichtungen, erkennen Mängel und Lücken im
Brandschutz.*

*Dokumentieren vorhandene Brandschutz- und
Sicherheitseinrichtungen.*

*Unterbreiten Vorschläge zur Verbesserung des Brand-
schutzes, um den Sicherheitsstandard zu erhöhen.*

*Überwachen die Einhaltung von Prüf- und Wartungs-
intervallen für Brandschutzeinrichtungen
sowie den Umfang von auszuführenden Leistungen.*

*Qualifizieren und sensibilisieren Ihr Personal durch
Schulungen und praktische Vorführungen.*

*Informieren über neue Verordnungen und Gesetze
zum Thema Brandschutz.*

Es ist besser Brandschutz zu haben und ihn nicht zu brauchen als Brandschutz zu brauchen und ihn nicht zu haben!



In der Hessischen Bauordnung ist festgelegt:

„...bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und
Einrichtungen... müssen so beschaffen sein, dass der
Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer
und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die
Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame
Löscharbeiten durchgeführt werden können“.

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		



„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“
(Oberverwaltungsgericht Münster, 10 A 363/86 vom 11.12.1987)



Absender:
(Stempel)

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Peter Klöß
Brandschutzplanung 

**Friedberger Straße 3 1/10
61118 Bad Vilbel**

Telefax 0 6101 - 6 54 30 15

Wir bitten um eine Beratung, die Themen sind:

- Brandschutztechnische Begehung eines Objektes
- Behördliche Brandschutzauflagen
- Erstellen eines Brandschutzkonzeptes
- Überprüfung vorhandener Brandschutzeinrichtungen
- Brandschutzordnung Teil A, B + C
- Baulicher Brandschutz nach DIN 4102
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1
- Flucht- und Rettungspläne nach BGV A8 (VBG 125)
- Brandschutzseminare für Mitarbeiter

 **Brandschutzplanung erstellt für Sie: Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1**



Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3 (BGV A8)



Zimmerpläne für Hotel- und Übernachtungsbetriebe mit Sicherheitshinweis – Verhalten im Brandfall –



Brandschutzordnung nach DIN 14096 – Teil A, B und C individuell auf Ihre Belange zugeschnitten und aufgestellt



Brandschutzordnung
Teil A

Brandschutzordnung
Teil B und C



Vertrieb von
Sicherheitskenn-
zeichen nach
BGV A8 (VBG 125)

Beispiele:



**Brandschutzseminare
Schulungen und praktische Übungen
mit Feuerlöschgeräten**

